



Anmeldung Tennisschule Sommertraining 2025

Bitte vollständig und in **Druckbuchstaben** ausfüllen! **Meldeschluss ist der 23.03.2025! Verspätete Rückmeldungen können eventuell nicht mehr berücksichtigt werden.**

..... Vorname	 Nachname	 Geb.-Datum
..... Adresse	 PLZ	 Ort
..... Telefon/Mobil	 E-Mail	

Das Sommertraining beginnt in der KW 18, endet in der KW 37 und beinhaltet 14 Trainingswochen. Hiermit melde ich mich verbindlich zum Tennistraining mit Beginn ab dem 28.04.2025 an.

Gewünschtes Training	Gewünschte Trainingshäufigkeit/-dauer	
☐ Einzeltraining	 Mal pro Woche 60 min	 Mal pro Woche 90 min
☐ 2er-Gruppe	 Mal pro Woche 60 min	 Mal pro Woche 90 min
☐ 3er-Gruppe	 Mal pro Woche 60 min	 Mal pro Woche 90 min
☐ 4er-Gruppe	 Mal pro Woche 60 min	 Mal pro Woche 90 min
☐ KISA-Training	 Mal pro Woche 60 min	

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Fitness- und Athletiktraining mit Beginn ab 28.04.25 an.

☐ Personaltraining: Mal pro Woche ☐ Kleingruppenttraining: Mal pro Woche

Zu folgenden Terminen inkl. Zeiten kann ich:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag

Hierbei handelt es sich lediglich um Wunschangaben und keine verbindlichen Termine!

Bemerkungen:

.....

☒ Ich habe die auf der Rückseite stehenden AGBs (Allgemeine Geschäftsbedingungen) zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (gesetzlicher Vertreter bei Jugendlichen)



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Tennis- und Sportakademie Rheinland

1. Einbeziehung der AGB

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit der Tennis- und Sportakademie Rheinland (nachfolgend TuS genannt) geschlossenen Verträge. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

2. Vertragsschluss und Vertragsdauer

Die Abgabe Ihrer Anmeldung stellt ein Angebot an die TuS zum Abschluss eines Dienstleistungsvertrages dar. Die TuS ist in der Annahme des Angebots frei. Bei Zustandekommen des Vertrages werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.

Der Vertrag besitzt Gültigkeit für den jeweils ausgeschriebenen Trainingszeitraum und kann nicht vorzeitig gekündigt werden. Bei vorzeitiger Kündigung ist der volle Rechnungsbetrag zu entrichten. Eine Rückerstattung bereits gezahlter Verträge findet nicht statt.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Platz- und Hallenordnungen der TuS sind für alle Trainingsteilnehmer verbindlich.

3. Training

Unser Leistungsangebot umfasst Mannschafts-, Gruppen- und Einzeltraining. Die Trainer der TuS teilen die Gruppen nach praktischen Notwendigkeiten, insbesondere Spielstärke und Alter ein. Bei Bedarf kann die Einteilung geändert werden. Die Einteilung der Trainer bleibt der TuS vorbehalten. Falls dies aus organisatorischen Gründen notwendig ist, ist es der TuS auch während der Saison gestattet, einen Trainerwechsel vorzunehmen bzw. Vertretungsunterricht zu erteilen. Auf die Wünsche unserer Kunden werden wir nach Möglichkeit Rücksicht nehmen.

Bei nicht voll belegten Kursen kann es zu Gruppenänderungen kommen, die eine erneute Absprache erforderlich machen. Eine solche Änderung stellt keinen Kündigungsgrund dar.

4. Trainingsdurchführung

Eine Trainingseinheit beträgt 60, 90 oder 120 Minuten. Innerhalb dieser Zeit erfolgt auch die erforderliche Platzpflege.

Trainingsstunden dürfen nur in Sportbekleidung und mit Tennisschuhen angetreten werden. Die Tennisplätze der Tennishallen dürfen nur mit geeigneten, sprich dem Hallenbelag entsprechendem Schuhwerk betreten werden.

Mögliche Erkrankungen oder andere gesundheitliche Einschränkungen müssen dem Trainer der TuS vor Beginn der Trainerstunde ausdrücklich mitgeteilt werden.

Süßwaren jeglicher Art sind während des Trainings untersagt.

Glasflaschen, Gläser und nicht verschließbare Flaschen sind auf dem Hallenplatz nicht gestattet.

Den Anweisungen des Trainers ist unbedingt Folge zu leisten.

5. Trainingskosten

Die Entrichtung der Trainingskosten erfolgt ausschließlich per monatlichem Lastschrifteinzug. Andere Zahlungsmöglichkeiten sind nicht möglich.

Gültig sind immer die vereinbarten Gesamtpreise. In diesem Gesamtpreis sind die zum Zeitpunkt der Vereinbarung gültige Umsatzsteuer und das Trainingsmaterial enthalten. **Achtung: Wir passen die Preise des Sommertrainings an die Preise des Wintertrainings an. Im Gegenzug verzichten wir im kommenden Winter auf eine Preiserhöhung!**

6. Ausgefallene Stunden

Im Rahmen des Mannschafts- oder Gruppentrainings versäumte Stunden können aus organisatorischen Gründen nicht nachgeholt werden. Gemäß § 615 BGB entfällt unsere Leistungspflicht. Der Anspruch auf das Trainingsentgelt bleibt bestehen. Sofern vereinbarte Trainingstermine bzgl. Einzeltrainings nicht eingehalten werden können, muss der Kunde die TuS unverzüglich, spätestens aber 24 Stunden vor dem Termin unterrichten.

Andernfalls entfällt die Leistungsverpflichtung der TuS, ihr Anspruch auf das Trainingsentgelt bleibt erhalten.

Alle weiteren Absagen durch den Kunden werden in Rechnung gestellt. Sollte ein Trainingsbetrieb aufgrund höherer Gewalt (Naturkatastrophen, Epidemien, Pandemien etc.) nicht durchgeführt werden können, entfällt die Leistungsverpflichtung der TuS Rheinland.

Trainingseinheiten, die durch den Trainer abgesagt werden mussten, werden nach Möglichkeit von einem Ersatztrainer übernommen oder es wird ein Nachholtermin vereinbart. Falls beide Optionen nicht möglich sind, so werden die Kosten zurückerstattet bzw. nicht in Rechnung gestellt.

7. Ausschluss vom Training

Aus disziplinarischen Gründen kann ein Trainings- bzw. Kursteilnehmer befristet oder ganz von der Betreuung ausgeschlossen werden. Eine Beitragsrückerstattung besteht weder in diesem Fall, noch wenn der Teilnehmer aus gesundheitlichen oder anderen Gründen die angebotene Leistung nicht in Anspruch nehmen kann.

8. Aufsicht bei Minderjährigen

Die Aufsichtspflicht der Trainer der TuS für minderjährige Kinder beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Von Seiten der Trainer der TuS wird außerhalb des Trainings keine Haftung übernommen.

Die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass die Aufsicht für ihr(e) Kind(er) vor und nach dem Trainingsbetrieb nahtlos gewährleistet ist.

Die Erziehungsberechtigten informieren ihr(e) Kind(er), dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen des Trainers Folge zu leisten haben. Die Trainer der TuS übernehmen keine Haftung, wenn ein Kind den Trainingsbereich verlässt.

9. Haftung

Die Haftung der TuS für etwaige Schäden, die Ihnen im Zusammenhang mit dem Trainingsbetrieb gleich welcher Art entstehen, beschränkt sich auf Fälle des Vorsatzes bzw. grober Fahrlässigkeit.

10. Allgemeine Geltungsregel

Sollten einzelne Bestimmungen der Geschäfts- und Spielbedingungen rechtsunwirksam sein oder nicht angewendet werden können, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Stattdessen gelten die Regelungen, die den beabsichtigten rechtlichen unwirtschaftlichen verfolgten Zweck am ehesten erreichen.

11. Datenschutz und Verwendung von Bildmaterial

Ihre persönlichen Daten werden bei uns elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Nach Beendigung des Trainings sind wir befugt, Ihre Daten für die Dauer von drei Jahren aufzubewahren.

Die TuS ist berechtigt, Bilder, Titel, Medienartikel, Erfolge, Namen etc. des Spielers ohne weitere Genehmigung und Gegenleistung für sich zu verwenden.